



FH Salzburg
Information Technologies
and Digitalisation

Informationen zur Bewerbung für den Masterstudiengang Cyber Security

Die **Bewerbung ist ausschließlich online** möglich: www.fh-salzburg.ac.at/online-bewerbung

Bewerbungs-Deadline: 15. Mai 2025

Falls nach diesem Datum noch Plätze frei sein sollten, wird die Bewerbung bis 30. Juni 2025 verlängert.

Für **Bewerber*innen mit Vorbildung aus einem Drittstaat** (= alle Staaten außer EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) ist die **Bewerbung bis 31. März 2025** möglich.

Benötigte Unterlagen für die Bewerbung

1. Kopie des Reisepasses / Personalausweises
2. Vollständig ausgefüllter **BEWERBUNGSBOGEN**
3. Nachweis der Universitätsreife = Reifeprüfungszeugnis / Maturazeugnis
4. Nachweis der Masterreife
 - a) Bachelor- bzw. Diplom-Urkunde / Bescheid *
 - b) Vollständige Erfolgsnachweise / Transcript of Records * bzw. vorläufige Nachweise falls zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollständig vorhanden

* Bewerber*innen mit Vorbildung aus einem EWR Land können diese Dokumente – wenn sie zum Zeitpunkt der Onlinebewerbung noch nicht vorliegen – spätestens bis 31.10.2024 nachreichen.

Zusätzlich für Bewerber*innen mit nicht-deutscher Muttersprache

- Proof of German language proficiency at level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages - MANDATORY for all applicants with mother tongue other than German at the time of application

Zusätzlich für Bewerber*innen mit internationaler Qualifikation (d.h. nicht in Österreich oder Deutschland erworben)

- Bewerber*innen müssen vor dem Einreichen ihre nicht in Österreich ausgestellten Urkunden beglaubigen lassen, falls keine völkerrechtliche Vereinbarung vorliegt. Detaillierte Informationen dazu finden Sie [HIER](#)
- Die unter Punkt 4 angeführten Dokumente müssen in beglaubigter Form vorgelegt werden.

Geplanter Studienstart ist am 09.09.2025

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte office.it@fh-salzburg.ac.at

Wichtiger Hinweis für Bewerber*innen mit Vorbildung aus einem Drittstaat

Die FH Salzburg hebt von Interessenten*innen mit Vorbildung aus einem Drittstaat (alle Staaten außer EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) eine Anzahlung auf die Studiengebühr ein. Interessent*innen die ein Studium an der FH Salzburg aufnehmen, wird die bezahlte Anzahlung auf die Studiengebühr (Studienbeitrag und ÖH-Beitrag) des ersten Semesters angerechnet, andernfalls wird die Anzahlung retourniert. Alle weiteren Regelungen entnehmen Sie der Richtlinie zur Anzahlung auf die Studiengebühr. **RICHTLINIE zur Anzahlung auf die Studiengebühr**